

Vorläufige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2022/2023

Vorbemerkungen:

1. Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz

Die Personalausgabenanteile für das Schuljahr 2022/2023 wurden unter Berücksichtigung folgender Parameter berechnet.

1.1. Prognose Steigerung Bruttojahresgehälter

Aus den durchschnittlichen monatlichen Bruttogehältern der Lehrkräfte im staatlichen Schuldienst der Monate August bis Oktober 2021, Dezember 2021 bis Januar 2022 sowie der Monate März bis Juli 2022 wurde ein durchschnittliches monatliches Bruttogehalt berechnet. Das Bruttogehalt Februar 2022 wurde bei der Durchschnittsberechnung auf Grund der in diesem Monat ausgezahlten tariflich vereinbarten einmaligen Corona-Sonderzahlung nicht berücksichtigt.

Das berechnete durchschnittliche monatliche Bruttogehalt der Lehrkräfte im staatlichen Schuldienst wurde auf die Monate August bis Oktober 2022 übertragen.

Auf Grund der Einmalzahlung („Weihnachtsgeld“) im Monat November wurde das Bruttogehalt des Monats November 2021 auf den Monat November 2022 übertragen.

Für die Monate Dezember 2022 bis Juli 2023 wurde das berechnete durchschnittliche monatliche Bruttogehalt der Lehrkräfte im staatlichen Schuldienst übertragen und um 1,5 % gesteigert.

1.2. bedarfserhöhender Faktor

Bei der Berechnung wurden die auf Basis des Durchschnitts der Schuljahre 2019/2020 bis 2021/2022 ermittelten bedarfserhöhenden Faktoren für die einzelnen Schularten verwendet. Für die Berechnung der endgültigen Schülerausgabensätze für das Schuljahr 2022/2023 werden die bedarfserhöhenden Faktoren auf Basis der Schuljahre 2020/2021 bis 2022/2023 neu berechnet, wenn die entsprechenden Daten für Anrechnungen, Ermäßigungen, Freistellungen, Minderungen und den Ergänzungsbereich aus dem Schulwesen in öffentlicher Trägerschaft für das Schuljahr 2022/2023 vorliegen.

2. Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz

Die Sachausgabenanteile wurden gemäß § 14 Absatz 5 Satz 4 und 5 angepasst. Die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen wurde anhand folgender in der Fachserie 17, Reihe 7 des Statistischen Bundesamtes veröffentlichter Formel ermittelt:

$$\left(\frac{\text{Indexstand Sachsen Juni 2022}}{\text{Indexstand Sachsen Juni 2021}} \times 100 \right) - 100 = 7,68 \%$$

Die Höhe des Sachausgabenanteils beträgt gemäß § 14 Absatz 5 SächsFrTrSchulG nach Steigerung um 7,68 % auf volle Eurobeträge gerundet im Schuljahr 2022/2023 je Schülerin/Schüler in einer / einem

1. Grundschule: 1 652 Euro;
2. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen: 4 308 Euro;
3. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören: 5 924 Euro;

4. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 6 603 Euro;
5. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: 9 979 Euro;
6. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 3 490 Euro;
7. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 3 732 Euro;
8. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: 4 784 Euro;
9. Klinik- und Krankenhausschule: 881 Euro;
10. Oberschule außer Oberschule+: 1 650 Euro;
11. Primarstufe einer Oberschule+: 1 652 Euro; Sekundarstufe I einer Oberschule+: 1 650 Euro;
12. Gymnasium: 1 772 Euro;
13. Gemeinschaftsschule: 1 701 Euro;
14. berufsbildenden Schule in Vollzeit, außer berufsbildende Förderschule: 1 598 Euro;
15. Bildungsgang gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule vom 24. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 531), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. September 2020 (SächsGVBl. S. 531) geändert worden ist, und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur, außer in Bildungsgängen an berufsbildenden Förderschulen: 639 Euro;
16. Abendoberschule: 587 Euro;
17. Abendgymnasium: 1 175 Euro;
18. Kolleg: 1 772 Euro.

Für berufsbildende Förderschulen gilt, dass der Schulträger für Schülerinnen und Schüler in einer Vollzeitausbildung den Sachausgabenbetrag für die allgemeinbildende Förderschule (Ifd. Nr. 2 bis 8) erhält, die die Schülerin/der Schüler aufgrund seines durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs besuchen würde. Für Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur erhält der Schulträger zwei Fünftel dieses Betrages.

Auf Grund dieser Regelung ist in der nachfolgenden Tabelle im Teil 3 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 in den Spalten 3 und 4 bei den berufsbildenden Förderschulen nur der Personalausgabenanteil im Schülersausgabensatz (Seiten 5, 6 und 9) angegeben. Der Sachausgabenanteil ist im Unterabschnitt 2 (Seite 7) abgebildet.

3. Die endgültige Berechnung der Schülersausgabensätze erfolgt Ende des Schuljahres 2022/2023 auf der Grundlage der dann vorliegenden abschließenden Daten aus dem Schulwesen in öffentlicher Trägerschaft, insbesondere den tatsächlichen Bruttojahresgehältern der Lehrkräfte im Schuldienst des Freistaates Sachsen.
4. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülersausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
Teil 1: Allgemeinbildende Schulen			
1. Grundschule einschließlich der Primarstufe der Oberschule+	5.175,00		
2. allgemeinbildende Förderschule			
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	29.305,00		
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	20.985,00		
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	26.665,00		
D Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	19.195,00		
e) Förderschule für Hörgeschädigte	24.035,00		
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	21.280,00		
g) Förderschule für geistig Entwicklung	35.190,00		
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	24.805,00		
i) Förderschule zur Lernförderung	12.240,00		
j) Sprachheilschule	14.885,00		
k) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	19.655,00		
l) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Förderschwerpunkt Lernen	19.110,00		
m) Klinik- und Krankenhausschule	8.860,00		
n) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	12.850,00		
3. Oberschule einschließlich Sekundarstufe I der Oberschule+	6.785,00		
4. Gymnasium	7.250,00		
5. Gemeinschaftsschule	6.340,00		

Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen			
1. Förderschwerpunkt Sehen	24.040,00		
2. Förderschwerpunkt Hören	22.655,00		
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	35.190,00		
4. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	24.805,00		
5. Förderschwerpunkt Sprache	14.885,00		
6. Förderschwerpunkt Lernen	12.240,00		
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	19.380,00		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen ¹	Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte ¹
Teil 3: Berufsbildende Schulen			
Abschnitt 1 Berufsschule			
Unterabschnitt 1: Berufsschule und berufsbildende Förderschulen			
1. Berufsvorbereitungsjahr	7.115,00	9.885,00	14.680,00 (16.730,00) ²
2. Berufsvorbereitungsjahr gestreckt	5.475,00	7.020,00	10.450,00 (11.920,00) ²
3. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	6.770,00	9.580,00	14.370,00 (16.420,00) ²
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	2.015,00	2.550,00	3.830,00 (4.380,00) ²
5. Berufsgrundbildungsjahr	6.150,00	10.205,00	15.160,00 (17.280,00) ²
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	6.150,00	10.205,00	15.160,00 (17.280,00) ²
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	5.630,00	8.970,00	13.280,00 (15.130,00) ²
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	5.630,00	8.970,00	13.280,00 (15.130,00) ²
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die bereits im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2.430,00	4.150,00	6.225,00 (7.115,00) ²
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die bereits im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2.430,00	4.150,00	6.225,00 (7.115,00) ²
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die bereits im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2.430,00	4.150,00	6.225,00 (7.115,00) ²

¹ Der Schülerausgabensatz setzt sich aus einem Personalausgabenanteil und Sachausgabenanteil zusammen. Für berufsbildende Förderschulen ist nachfolgend nur der Personalausgabenanteil angegeben (Sachausgabenanteil siehe Unterabschnitt 2 auf Seite 7).

² Die Personalausgabenanteile in der Klammer gelten für die berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte.

12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.290,00	3.830,00	5.745,00
			(6.570,00) ²
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.290,00	3.830,00	5.745,00
			(6.570,00) ²
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.290,00	3.830,00	5.745,00
			(6.570,00) ²
15. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.360,00	3.990,00	5.985,00
			(6.840,00) ²
16. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.385,00	4.040,00	6.065,00
			(6.930,00) ²
17. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.390,00	4.060,00	6.090,00
			(6.960,00) ²

² Die Personalausgabenanteile in der Klammer gelten für die berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte.

		Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Unterabschnitt 2: Sachausgabenanteil für berufsbildende Förderschulen			
1. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Vollzeit)		4.308,00	4.308,00
2. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Vollzeit)		5.924,00	5.924,00
3. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Vollzeit)		6.603,00	6.603,00
4. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Vollzeit)		9.979,00	9.979,00
5. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Vollzeit)		3.490,00	3.490,00
6. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Vollzeit)		3.732,00	3.732,00
7. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Vollzeit)		4.784,00	4.784,00
8. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Teilzeit)		1.723,20	1.723,20
9. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Teilzeit)		2.369,60	2.369,60
10. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teilzeit)		2.641,20	2.641,20
11. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Teilzeit)		3.991,60	3.991,60
12. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Teilzeit)		1.396,00	1.396,00
13. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Teilzeit)		1.492,80	1.492,80
14. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Teilzeit)		1.913,60	1.913,60

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Abschnitt 2: Berufsfachschule			
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe			
1. Pflegehilfe	5.250,00		
2. medizinische Dokumentation	5.735,00		
3. Sozialwesen	6.150,00		
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe			
1. Altenpflege (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	5.345,00		
2. Diätassistenten	5.930,00		
3. Ergotherapie	5.510,00		
4. Hebammen und Entbindungspfleger	4.440,00		
5. Krankenpflege			
a) Gesundheits- und Krankenpfleger (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	4.950,00		
b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	4.950,00		
6. Logopädie	4.230,00		
7. Medizinisch-technische Assistenten			
a) Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent	6.245,00		
b) Medizinisch-technischer Radiologieassistent	5.735,00		
c) Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik	5.225,00		
d) Veterinärmedizinisch-technischer Assistent	6.140,00		
8. Orthoptik	4.480,00		
9. Physiotherapie			

a) Masseur und medizinischer Bademeister	5.395,00		(14.290,00) ²
b) Physiotherapeut	5.905,00		(15.790,00) ²
10. Pharmazeutisch-technischer Assistent	5.965,00		
11. Podologe	5.905,00		
12. Rettungsassistent	4.975,00		
13. Notfallsanitäter	4.765,00		
14. Anästhesietechnische Assistenten	4.820,00		
15. Operationstechnische Assistenten	4.820,00		
16. Investitionszuschuss Pflegeschulen	237,00		
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer			
1. Geigenbauer	6.425,00		
2. Handzuginstrumentenmacher	6.380,00		
3. Zupfinstrumentenmacher	6.425,00		
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher			
Uhrmacher	6.425,00		
Abschnitt 3: Fachschule			
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung			
1. Kommunikationsdesign (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
2. Kommunikationsdesign (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen			
1. a) Heilerziehungspflege (für Schüler die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 erstmals in diesem Bildungsgang beschult wurden)	5.195,00		
b) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	5.125,00		
2. Heilpädagogik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	4.905,00		

² Die Personalausgabenanteile in der Klammer gelten für die berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte.

3. a) Sozialpädagogik (für Schüler die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 erstmals in diesem Bildungsgang beschult wurden)	5.195,00		
b) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	5.125,00		
Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik			
1. a) Bautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Bautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
2. a) Bekleidungstechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Bekleidungstechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
3. a) Bergbautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Bergbautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
4. a) Bohrtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Bohrtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
5. a) Chemietechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Chemietechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
6. a) Elektrotechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Elektrotechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		

7. a) Fahrzeugtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Fahrzeugtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
8. a) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
9. a) Feinwerktechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Feinwerktechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
10. a) Geologietechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Geologietechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
11. a) Gießereitechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Gießereitechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
12. a) Holztechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Holztechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
13. a) Informatik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Informatik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
14. Kältetechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung, auslaufender Bildungsgang)	6.425,00		

15. a) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
16.a) Kunststofftechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Kunststofftechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
17. a) Lebensmitteltechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Lebensmitteltechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
18. a) Maschinentechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Maschinentechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
19. a) Mechatronik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Mechatronik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
20 a) Medizintechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Medizintechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
21. a) Metallbautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Metallbautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
22. a) Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		

b) Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
23. a) Textiltechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Textiltechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft			
1. a) Betriebswirtschaft (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	5.905,00		
b) Betriebswirtschaft (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	5.700,00		
2. a) Hotel- und Gaststättengewerbe (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.425,00		
b) Hotel- und Gaststättengewerbe (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.220,00		
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule			
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Landwirtschaft	3.685,00		
b) Hauswirtschaft	3.840,00		
c) Gartenbau	3.800,00		
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen	3.940,00		
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt			
aa) Gartenbau	4.745,00		
bb) Garten- und Landschaftsbau	4.745,00		
cc) Landbau	4.815,00		
dd) Umwelt und Landwirtschaft	4.675,00		
b) Agrarwirtschaft	4.815,00		

Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife³			
1. Fachbereich Gestaltung	135,00		
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	340,00		
3. Fachbereich Technik	135,00		
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	270,00		
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	205,00		
Abschnitt 4: Fachoberschule			
Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung			
1. Agrarwirtschaft	6.010,00		
2. Gestaltung	6.010,00		
3. Sozialwesen	6.010,00		
4. Technik	6.010,00		
5. Wirtschaft und Verwaltung	6.010,00		
Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule			
1. Agrarwirtschaft	5.045,00		
2. Gestaltung	5.045,00		
3. Sozialwesen	5.045,00		
4. Technik	5.045,00		
5. Wirtschaft und Verwaltung	5.045,00		
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium			
	6.820,00		
Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges			
	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
1. Abendoberschule	3.870,00		
2. Abendgymnasium	5.675,00		
3. Kolleg	7.470,00		

³ bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung